

ZUSAMMENFASSUNG DER GEMEINDERATSSITZUNG VOM 27. OKTOBER 2021

Anwesend: Roger BEISSEL, Bürgermeister; Carlo RAUS, Marcel MOUSEL, Schöffen; Guy BINGEN, Claude COURTOIS, Yves GAFFINET, Carlo HEUERTZ, Enza HOFFMANN-CARBONI, Georges HOFFMANN, Marc JACOBY, Claudio MONGELLI, Räte

1) Korrespondenz

Herr Beissel erinnert die Mitglieder des Gemeinderats an die bevorstehenden Veranstaltungen:

- 5. November 2021: Einweihung von 3 neuen Fahrzeugen;
- 20. November 2021: Tag des Baumes und « Kannerbësch »;
- 16. Dezember 2021: Weihnachtsfeier für das Personal der Gemeindeverwaltung und die Mitglieder des Gemeinderats.

2) Schriftliche Fragen an den Schöffenrat

Fragen der CSV

Aktuelle Stand bei verschidde gestëmmtte Projeten aus de Joeren 2020 an 2021

Vun den an de Joeren 2020 an 2021 am Gemengerot gestëmmtten Devisen zu Projeten, déi de Schäfferot wëll emsetzen, si verschiddener nach net realiséiert. Hei eng Oplëschtung vun den Devisen mam Datum wou se gestëmmt goufen:

15. Juli 2020	Restauration château d'eau de Hellange : création de deux articles budgétaires
16. Dezember 2020	Approbation devis estimatif « Illumination des passages piétonniers : programme 2020 » (Schoulstrooss Uespelt)
27. Januar 2021	Approbation devis « nouveau terrain synthétique »
10. März 2021	Approbation devis estimatif – Réfection trottoirs 2020 – Munnerëferstrooss & Lëtzebuurgerstrooss
10. März 2021	Approbation devis estimatif – Aménagement éclairage sur parking « Lëtzebuurgerstrooss » à Frisange

Kann de Schäfferot dem Gemengerot fir déi verschidde Projeten den aktuelle Stand matdeelen? Bis wéini sollen dës Aarbechte realiséiert ginn?

- Restaurierung des Wasserturms in Hellingen:
Herr Beissel antwortet, es seien schon Putzarbeiten durchgeführt worden und momentan werde eine Stabilitätsstudie des Wasserturms gemacht.
- Beleuchtung der Fußgängerüberwege in der Straße „Schoulstrooss“ in Aspelt:
Auf der Seite der Nationalstraße N13 hat die Straßenbauverwaltung geplant, die Einfahrt in die Straße „Schoulstrooss“ zu verändern. Deswegen wartet die Gemeindeverwaltung das Projekt der Umgestaltung der N13 ab, um den Fußgängerüberweg zu beleuchten. Der Fußgängerüberweg im Dorf wird beleuchtet sobald die Baustelle in der Straße „Péiter vun Uespelt-Strooss“ abgeschlossen ist.
- Neues synthetisches Spielfeld:
Die Gemeindeverwaltung ist dabei, die erhaltenen Angebote für das neue synthetische Spielfeld in Aspelt zu analysieren. Der Gemeinderat hatte bereits eine Besprechung mit dem Komitee des Clubs Red Boys Aspelt, um zu entscheiden, wie man die Arbeiten organisieren kann, ohne die Trainings zu stören.
- Instandsetzung der Bürgersteige in der „Munnerëferstrooss“ und der „Lëtzebuurgerstrooss“:
Die Bürgersteige in der „Munnerëferstrooss“ werden parallel zur Umgestaltung der N13 instandgesetzt.
Die Instandsetzung der Bürgersteige in der „Lëtzebuurgerstrooss“ wird mit der Baustelle für die Erweiterung des Glasfasernetzes der Post gemacht.
- Beleuchtung des Parkplatzes in der Straße „Lëtzebuurgerstrooss“ in Frisingen:
Die Bestellung wurde gemacht und momentan wartet man auf die Lieferung des Materials.

Décompte vun de Feierlechkeeten zur 700 Joerfeier vum Péiter vun Uespelt sengem Doudesdag

De 4. an de 5. Juni 2021 wor déi grouss 700 Joerfeier vum Péiter vun Uespelt sengem Doudesdag zu Uespelt beim Schlass. Kann de Schäfferot dem Gemengerot do wgl. eng detailléiert Opstellung ginn, wat déi Feierlechkeeten insgesamt kascht hunn (Zelt, Audio a Video, Catering, ...), mat de jeeweilige Budgetsposten op déi dës Dépense gebucht gi sinn?

Herr Beissel antwortet, bei der Aufstellung des Budgets für das Jahr 2020 seien zwei Haushaltsartikel gestimmt worden, um die Festlichkeiten für den 700. Todestag von Peter von Aspelt zu organisieren, nämlich die Artikel 3.120.615100/99004 „Cadeaux fête Pierre d’Aspelt“ mit einem Kredit von 50.000 € und 3.860.615241/99002 „Frais des fêtes publiques“ mit einem Kredit von 100.000 €. Die Kredite für die Feierlichkeiten seien in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden. Da es sich um Artikel des ordentlichen Haushalts handele, werde dem Gemeinderat keine Abrechnung zur Abstimmung vorgelegt.

Herr Hoffmann fragt, ob der Gesamtbetrag der Rechnungen höher oder niedriger als die für die Feierlichkeiten vorgesehenen Haushaltsmittel sei.

Herr Beissel antwortet, der Schöffenrat werde keine Abrechnung für einen Artikel des ordentlichen Haushalts liefern und die Ausgaben seien später im Rechnungsabschluss des Jahres 2021 sichtbar.

Auf die Frage von Herrn Courtois hin, präzisiert Herr Beissel, dass die beiden Haushaltsartikel für die Finanzierung der Festlichkeiten gestimmt wurden und keine anderen Ausgaben auf diese Artikel gebucht werden.

Projet du deuxième plan de gestion des risques d’inondation

Den 28. Juni 2021 huet de Ministère de l’Environnement, du Climat et du Développement durable de Gemengen de « Projet du deuxième plan de gestion des risques d’inondation (Hochwasserrisikomanagementplan) pour avis geschéckt (Circulaire 4009) D’Gemeng hat dofir bis de 24. September Zäit drop ze reagieren.

Donieft gouf de 26. Mee 2021 am Gemengerot en Devis Mesures anti-crues (50.000€) gestëmmt. Do kruten d’Gemengeréit als Erklärung dass et punktuell zu Problemer mat Héichwaasser an eiser Gemeng ka kommen. Do sollt jo eng Étude de faisabilité gemaach ginn, laut den Erklärungen déi mer kruten.

De 14. Juli koum et hei am Land zu engem extreme Starkreen, dee vill Iwwerschwemmungen mat sech bruecht huet. Vill Kellere waren den Dag, och hei an der Gemeng, iwwerschwemmt ginn.

An dësem Kontext hätte mer folgend Froen:

- Lait déi Étude der Gemeng elo fir a wat sinn d’Conclusiounen an dëser Étude?
- Ass dem Schäfferot den Hochwasserrisikomanagementplang bekannt?
- Firwat huet d’Gemeng Fréiseng keen Avis ofginn fir de Ministère op punktuell Problemer an eiser Gemeng hin ze weisen?

Projet du troisième plan de gestion des parties luxembourgeoises des districts hydrographiques internationaux du Rhin et de la Meuse (2021-2017)

Den 22. Abrëll 2021 huet de Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable de Projet du troisième plan de gestion des parties luxembourgeoises des districts hydrographiques internationaux du Rhin et de la Meuse (2021-2017) pour avis un d'Gemenge geschéckt.

An dësem Dokument mat 451 Säiten gëtt d'Gemeng Fréiseng mat der Gander, der Briedemsbaach an der Aalbach genannt. Den Zoustand vun dëse Waasserkierper gëtt als net gutt bis schlecht bezeechent. Ziel vun dem 3. Bewirtschaftungsplang ass et, Baachen erëm an e gudden Zoustand ze versetzen.

Insgesamt ginn 34 Moosnamen opgelëscht, um Terrain vun der Gemeng Fréiseng, mam Ziel fir erëm e gudden Zoustand vun eise Baachen ze errechen.

Wat fir eng Moosnamen aus dem 3. Bewirtschaftungsplang wëll d'Gemeng Fréiseng an deenen nächste Joeren ëmsetzen?

Auf die schriftlichen Fragen zum Entwurf des zweiten Hochwasserrisikomanagementplans und zum Entwurf des dritten Bewirtschaftungsplans für die luxemburgischen Anteile an den internationalen Flussgebietseinheiten Rhein und Maas, antwortet Herr Beissel, dass die Gemeindeverwaltung mit den von den Überschwemmungen betroffenen Bürgern in Kontakt steht und sich bemüht, den Überschwemmungsproblemen durch die Erneuerung und die Anpassung der kommunalen Infrastrukturen entgegen zu wirken. Durch seine Aktivität bei der Feuerwehr kennt Herr Beissel die Überschwemmungsgebiete und setzt alles daran, um den betroffenen Personen zu helfen, anstatt Studien zu lesen, von denen der größte Teil die Gemeinde Frisingen nicht betrifft.

Herr Jacoby fragt, ob die Gemeinde Frisingen über eine Machbarkeitsstudie verfüge. Er weist darauf hin, dass die Überschwemmungsgebiete, die Herr Beissel in der Sitzung vom 26. Mai 2021 aufgezählt hat, nicht im Hochwasserrisikomanagementplan verzeichnet sind und auf Geoportal.lu nicht angezeigt werden. Der Hochwasserrisikomanagementplan ist ein Hilfsmittel für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen in den Gemeinden. Er enthält neue Erkenntnisse und Schlussfolgerungen bezüglich Starkregen und Hochwasser, die der Feuerwehr möglicherweise nicht bekannt sind. Herr Jacoby findet es sehr wichtig, sich an einer Studie wie dem zweiten Hochwasserrisikomanagementplan zu beteiligen.

Herr Jacoby weist auch darauf hin, dass der Bewirtschaftungsplan für die luxemburgischen Anteile an den internationalen Flussgebietseinheiten Rhein und

Maas nichts mit dem Hochwassermanagement zu tun hat. Diese Studie befasst sich mit der Wasserqualität. Herr Jacoby bedauert, dass der Schöffenrat sich nicht für dieses Thema interessiert.

Herr Beissel wiederholt, dass die Managementpläne theoretische Dokumente sind wohingegen die Feuerwehr den geschädigten Bürgern Soforthilfe leistet.

Herr Jacoby erklärt, aus dem dritten Bewirtschaftungsplan für die luxemburgischen Anteile an den internationalen Flussgebietseinheiten Rhein und Maas gehe hervor, dass der Zustand der Gewässer auf dem Gebiet der Gemeinde Frisingen sich dramatisch verschlechtert habe und er wirft dem Schöffenrat vor, nicht daran interessiert zu sein, die Wasserqualität zu verbessern.

Herr Beissel antwortet, die Gemeinde habe viel in das Trennsystem für Abwasser investiert. Die neuen Wohnsiedlungen sowie die neu gestalteten Straßen, wie z.B. die „Péiter vun Uespelt-Strooss“ in Aspelt, seien mit einem Trennsystem ausgestattet, um die Wasserqualität zu verbessern.

Herr Jacoby bedauert, dass diese Bemühungen nichts gebracht haben, weil die Wasserqualität der Bäche sich offensichtlich verschlechtert hat. Da der dritte Bewirtschaftungsplan für die luxemburgischen Anteile an den internationalen Flussgebietseinheiten Rhein und Maas 34 Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität vorschlägt, fragt Herr Jacoby den Schöffenrat, welche Maßnahmen in der Gemeinde Frisingen umgesetzt werden.

Herr Mongelli schlägt vor, den Managementplan in der Umweltkommission zu diskutieren und dem Schöffenrat Lösungen vorzuschlagen.

Es wird zurückbehalten, dass Herr Jacoby, als Mitglied der Umweltkommission, anfragt, den dritten Bewirtschaftungsplan für die luxemburgischen Anteile an den internationalen Flussgebietseinheiten Rhein und Maas auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung hinzuzufügen.

Antrag der CSV

Die CSV fragt die Hinzufügung ihres Antrages auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Motioun: Ausschaffen vun engem Programm fir d'Erweiterung respektiv d'Erneuerung vun de Gemeinschaftsplazen an eiser Gemeng

Duerch d'COVID-Kris hu mer alleguerten dat lescht annerhalef Joer mat deelweis massiven Aschränkungen misse liewen. Och déi sozial Kontakter goufen extrem

limitéiert a virun allem d'Kanner ënnert 12 Joer leiden och haut nach ëmmer ënnert der aktueller Situatioun.

Net nëmmen dowéinst, mee och well et fir d'Gesondheet an d'Wuelbefannen vun all eisen Awunner wichteg ass, dass si sech bewegen an zesumme fannen, proposéiert d'CSV Fréiseng dass eis Gemeng sech déi néideg Mëttel gëtt, fir an eisen 3 Dierfer d'Offer u Gemeinschaftsplazen auszebauen. Dorënner versti mer net nëmme Spillplazen fir déi kleng Kanner, mee Plazen wou d'Leit aus all Alterskategorie sech kënnen zesumme fannen a Méiglechkeeten hunn fir sech ze amuseieren a fit ze bleiwen.

D'Erweiterung vun der Spillplaz zu Uespelt op Waasserkierten duerch Apparater speziell fir déi eeler Leit, op Initiativ vun der Kommissioun vum drëtten Alter, war en éischte Schratt an dës Richtung. Mee nët nëmmen zu Uespelt ginn et eeler Leit. An donieft ginn et och nach aner spezifesch Besoinen. Hei eng kleng Opzielung vun méigleche Punkten, déi an dëse Programm kéinten opgeholl ginn:

- Festleeën wéi eng Plazen an eiser Gemeng sech fir esou Gemeinschaftsplazen eegenen a wéi eng Altersgruppen hei betraff sinn, dëst op Basis vun den demographeschen Donnéeën;
- Leit, déi an hirer Mobilitéit ageschränkt sinn, mat abezéien an hinnen och Apparater zur Verfügung stellen;
- Lokal Spillplazen an de Quartieren a Lotissementer wou vill Kanner wunnen, mat Spiller fir all Alterskategorien (Nestschaukel, Rutschbahn, Waasserspiller, Klettertuerm, Gol, Basketskuerf, ...);
- Iwwerdeckten Sëtz- a Raschtméiglechkeeten, souwéi fräi Flächen virgesinn, z.B. wann Noperschaftsfester stattfannen.

Eis Gemeng huet duerch d'Reform vun der Gemengefinanzéierung haut méi Suen zur Verfügung wéi nach virun e puer Joer. Och dorunner soll et also net scheitern.

Dëse Programm sollt nët eleng mat spezialiséierten Etudebureauen ausgeschafft ginn, mee och de Gemengerot an déi concernéiert Kommissiounen sollte mat agebonne ginn. Och sollt een sech iwwerleeën fir d'Awunner mat anzebezéien, well si déi spezifesch Besoinen an hirem Quartier am beschte kennen.

Dofir decidéiert de Gemengerot:

- De Schäfferot soll d'Ausschaffe vun engem Programm fir d'Erweiterung an d'Erneuerung vun de Gemeinschaftsplazen an eiser Gemeng an d'Weeër leeden.

- Nieft de vertruedene Parteien am Gemengerot an de concernierte Kommissiounen, sollen och d'Awunner aus de betroffenen Quartieren mat agebonne ginn.
- An dësem Programm sollen, nieft de Besoinen fir déi verschidden Alterskategorien, och déi spezifesch Besoinen fir „Personnes à mobilité réduite“ considéiert ginn.
- Am Budget 2022 sollen déi néideg Mëttel virgesi ginn fir esou e Programm auszeschaffen an e Budgetsplanng fir déi nächst Joeren opzestellen.
- Och sollt am Budget 2022 en extraordinäre Budgetsposen virgesi ginn, fir eventuell schonns am nächste Joer mat der Ëmsetzung vum Programm unzufänken.

Der Gemeinderat stimmt der Hinzufügung der Motion der CSV bezüglich der Ausarbeitung eines Programmes für die Erweiterung respektive die Erneuerung der Gemeinschaftsplätze in der Gemeinde, auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung, einstimmig zu (Punkt 13).

Abstimmung: einstimmig

3) Schulsparen 2021/2022

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, jedem Schüler aus dem Zyklus 2.1 50 € auf das Sparbuch zu überweisen, das die Sparkasse (BCEE) jedem Schüler des Zyklus 2.1 im Rahmen ihrer Aktion „Schulsparen“ schenkt.

Abstimmung: einstimmig

4) Genehmigung eines Finanzausschusses für die « LASEP »

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen Finanzausschuss von 1000 € für den nationalen Vorstand der LASEP zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmig

5) Genehmigung von Abrechnungen

- Herr Beissel legt dem Gemeinderat die Abrechnung der Renovierungsarbeiten der Kindertagesstätte in Hellingen vor. Es wurden Dacharbeiten und verschiedene Reparaturen gemacht.

Der Kostenvoranschlag, der 2019 gestimmt wurde, belief sich auf 75.665,85 € inkl. MwSt. Die tatsächlichen Ausgaben belaufen sich auf 79.182,3 € inkl. MwSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Abrechnung bezüglich der Renovierungsarbeiten der Kindertagesstätte in Hellingen zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmig

- Herr Beissel präsentiert die Abrechnung bezüglich des Erwerbs eines Rasenmäher Traktors.

Der Gesamtbetrag der 2020 gestimmten Kostenvoranschläge beläuft sich auf 55.000 € inkl. MwSt. Die tatsächliche Ausgabe beläuft sich auf 53.360,37 € inkl. MwSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Abrechnung bezüglich des Erwerbs eines Rasenmäher Traktors zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmig

- Herr Beissel legt die Abrechnung bezüglich des Erwerbs eines elektrischen Dienstfahrzeuges für das kommunale Atelier vor.

Der Kostenvoranschlag, der 2021 gestimmt wurde, beläuft sich auf 40.000 € inkl. MwSt. Die tatsächliche Ausgabe beläuft sich auf 23.251,94 € inkl. MwSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Abrechnung bezüglich des Erwerbs eines elektrischen Dienstfahrzeuges für das kommunale Atelier zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmig

6) Genehmigung des Gemeindereglements über die Gewährung einer kommunalen Sozialhilfe

Herr Beissel legt dem Gemeinderat das Gemeindereglement über die Anpassung der kommunalen Sozialhilfe ab dem Jahr 2021 zur Abstimmung vor.

In einer Versammlung mit dem Sozialamt der Gemeinden Bettemburg, Frisingen und Roeser bezüglich der Anpassung der kommunalen Sozialhilfe zugunsten der Haushalte mit geringem Einkommen, wurde festgehalten, den Betrag der kommunalen Sozialhilfe auf 50% der Teuerungszulage des nationalen Solidaritätsfonds festzulegen.

Herr Gaffinet fragt, wie viele Kosten die kommunalen Sozialhilfen für die Gemeinde Frisingen erzeugen.

Herr Beissel antwortet, die Anzahl von Sozialhilfen seien von Jahr zu Jahr unterschiedlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Gemeindereglement über die Gewährung einer kommunalen Sozialhilfe anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

7) Genehmigung eines Zusatzes zur Konvention mit der Stiftung « Stéftung Hëllef Doheem »

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Zusatz zur Zusammenarbeitskonvention mit der „Stéftung Hëllef Doheem“ für die Inbetriebnahme des Notrufdienstes „Téléassistance“, zu genehmigen. Die Zusatzkonvention regelt die Anpassung der monatlichen Tarife an die Lebenshaltungskosten.

Abstimmung: einstimmig

8) Bestätigung eines temporären Verkehrsreglements in Aspelt

Der Gemeinderat bestätigt einstimmig das temporäre dringende Verkehrsreglement auf den Straßen „Fréisengerstrooss“, „Fëlschdrëfferstrooss“ und „op der Gare“ in Aspelt für den Ausbau des Glasfasernetzes. Der entsprechende Beschluss Nr.21/076 wurde in der Schöffenratssitzung vom 13. Oktober 2021 gefasst.

Abstimmung: einstimmig

9) Genehmigung der initialen Konvention « Pacte logement 2.0 »

Herr Beissel legt dem Gemeinderat die initiale Konvention zum Wohnungsbaupakt „Pacte logement 2.0“ vor. Die Gemeinde Frisingen beteiligt sich, zusammen mit der Gemeinde Weiler zum Turm, am Wohnungsbaupakt 2.0. Die Gemeinde Frisingen greift auf einen externen Wohnungsbauberater zurück, um das lokale Aktionsprogramm (PAL „programme d'action local“) auszuarbeiten, nämlich Herr Nico ENGEL vom Büro „Espace & Paysages“.

Herr Beissel erteilt Herrn Mongelli, Präsident der Bautenkommission, das Wort.

Herr Mongelli erklärt den Gemeinderatsmitgliedern, dass der 1. Wohnungsbaupakt am 31. Dezember 2020 ausgelaufen ist und die Regierung eine Reform des Wohnungsbaupaktes vorgenommen hat, um bezahlbaren und nachhaltigen Wohnraum zu schaffen, brachliegendes Bauland und leerstehende Wohnungen zu mobilisieren und die Lebensqualität durch einen angepassten Urbanismus zu verbessern.

In einer ersten Phase hat die Gemeinde die initiale Konvention unterschrieben und sich verpflichtet, die Ziele des Wohnungsbaupaktes durch die Aufstellung eines lokalen Aktionsprogrammes zu erreichen. Das Aktionsprogramm muss innerhalb von 12 Monaten erstellt werden, mit der Unterstützung des Wohnungsbauberaters. Der Staat unterstützt die Gemeinde finanziell für die Entwicklung des lokalen Aktionsprogrammes, indem die Honorare des Beraters übernommen werden (180 Stunden für die Erstellung des Aktionsprogrammes und 60 Stunden für eine interkommunale Zusammenarbeit und/oder die Beteiligung der Bürger). Das lokale Aktionsprogramm kann sehr unterschiedliche Projekte enthalten, wie z.B. die Schaffung von bezahlbaren Wohnungen in der Gemeinde, die Verbesserung der Lebensqualität durch eine attraktive Gestaltung der urbanen Räume und die Ansiedlung von Nahversorgungsläden. Der Wohnungsbaupakt 2.0 fördert außerdem die Beteiligung der Bürger an der Entwicklung des lokalen Aktionsprogrammes.

Nach der Genehmigung des lokalen Aktionsprogrammes durch den Gemeinderat, wird die Gemeinde die Umsetzungskonvention unterschreiben, um die vom Aktionsprogramm vorgesehenen Projekte zu verwirklichen. Die Umsetzungskonvention verleiht der Gemeinde auch Anspruch auf staatliche Finanzbeiträge.

Der Wohnungsbaupakt 2.0 endet am 31. Dezember 2032.

Herr Courtois begrüßt die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Weiler zum Turm sowie die Beteiligung der Bürger an der Erstellung des kommunalen Aktionsprogrammes. Die CSV schlägt vor, eine konsultative Kommission für den Wohnungsbaupakt zu

gründen, da die Schaffung von erschwinglichen Wohnungen in unserer Gemeinde eine große Herausforderung darstellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die initiale Konvention zum Wohnungsbaupakt „Pacte logement 2.0“, die am 11. Oktober 2021 vom Schöfferrat der Gemeinde Frisingen und vom Staat unterzeichnet wurde, anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig

10) Genehmigung des Bautenreglements

Nachdem der neue allgemeine Bebauungsplan (PAG) und der Teilbebauungsplan für bereits bestehende Stadtviertel (PAP-QE) der Gemeinde Frisingen in Kraft getreten sind, wurde das Bautenreglement ebenfalls abgeändert.

Herr Beissel erteilt Herrn Mongelli, Präsident der Bautenkommission das Wort, um den Gemeinderatsmitgliedern das neue Reglement zu erklären.

Herr Mongelli erklärt den Gemeinderatsmitgliedern, dass der PAG, der PAP-QE und das Bautenreglement drei unterschiedliche Dokumente sind. Das Bautenreglement wurde, auf Basis der Bestimmungen des vorherigen Reglements sowie des Musterreglements des Innenministeriums, vollständig überarbeitet und ergänzt. Das Bautenreglement legt die allgemeinen Vorschriften bezüglich Festigkeit, Sicherheit, Sauberkeit, Nachhaltigkeit und Zweckmäßigkeit der Gebäude und Einrichtungen fest.

Das neue Bautenreglement regelt außerdem Bereiche, die nicht im vorherigen Reglement enthalten waren. Herr Mongelli nennt z.B. den Artikel 61, der die Nettoflächen der Wohnungen festlegt und die Artikel 62 und 63 über den Putzraum und die Waschküche in Mehrfamilienhäusern.

Der Artikel 65 legt die Kriterien für möblierte Zimmer fest.

Das Kapitel 5 ist den Brandschutzvorschriften gewidmet, die für Zwei- und Mehrfamilienhäuser gelten.

Der Titel IV behandelt die Zugänglichkeit für Personen mit eingeschränkter Mobilität.

Herr Mongelli bedankt sich bei den Mitgliedern der Bautenkommission und den Gemeindetechnikern für die exzellente Zusammenarbeit.

Herr Courtois fragt, ob die Zugänglichkeitsanforderungen für Personen mit eingeschränkter Mobilität auch für möblierte Zimmer gelten.

Herr Mongelli antwortet, die beiden Bereiche seien getrennt behandelt worden. Das Bautengesetz übernehme die Bestimmungen des neuen Gesetzes bezüglich der möblierten Zimmer.

Herr Beissel unterstreicht, dass die Gemeinde die möblierten Zimmer nicht fördern möchte. Vorher waren die möblierten Zimmer nicht im Bautenreglement enthalten, während das neue Reglement eine rechtliche Grundlage für die möblierten Zimmer schafft und die Kriterien müssen respektiert werden.

Frau Hoffmann, Mitglied der Kommission der möblierten Zimmer, fügt hinzu, dass das Sozialamt Menschen in möblierten Zimmern unterbringen kann. Die möblierten Zimmer sind jedoch nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet. Es gibt andere Wohnformen für Personen mit eingeschränkter Mobilität wie z.B. betreutes Wohnen. Frau Hoffmann begrüßt die Aufnahme der Bestimmungen bezüglich der möblierten Zimmer in das Bautenreglement, um den Missständen in diesem Bereich entgegen zu wirken.

Herr Mongelli informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass der Artikel 98 eine Vereinfachung in Bezug auf die Baugenehmigungen vorsieht. Für die Errichtung von Zäunen oder Gerüsten, die Einrichtung eines privaten Spielplatzes oder den Aufbau eines Jacuzzis muss nur noch eine Arbeitsmeldung gemacht werden.

Herr Courtois fragt, ob die Änderungen des Bautenreglements den Bürgern in einer Informationsversammlung vorgestellt werden.

Herr Beissel antwortet, das Reglement werde nach der Genehmigung durch das Innenministerium auf der Webseite der Gemeinde veröffentlicht.

Auf die Nachfrage von Herrn Courtois hin, wird zurückbehalten, dass den Bürgern ein Formular für die Arbeitsmeldung zur Verfügung gestellt wird und dass die Öffentlichkeit durch einen Flyer und/oder eine Publikation im „Gemengebuet“ darüber informiert wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Bautenreglement so zu genehmigen wie es vorgestellt wurde.

Abstimmung: einstimmig

11) Genehmigung der Anpassung der Taxe zur Beteiligungsfinanzierung der Gemeinschaftseinrichtungen

Herr Beissel präsentiert das Gemeindereglement über die Anpassung der Taxe zur Beteiligungsfinanzierung der Gemeinschaftseinrichtungen. Die neue Berechnungsweise beruht auf der Bruttobaufläche als Berechnungsgrundlage.

Herr Mongelli erklärt, dass die Taxe zur Beteiligungsfinanzierung der Gemeinschaftseinrichtungen der Finanzierung von kommunalen Infrastrukturen dient, die für das gesellschaftliche Zusammenleben gebraucht werden, wie z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Sport- und Kultureinrichtungen. Da die bisherige Taxe sehr hoch ist, hat die Bautenkommission dem Schöffenrat vorgeschlagen, die Taxe nach der Bruttobaufläche zu berechnen und angemessene Multiplikationsfaktoren anzuwenden, um die Taxe zu reduzieren.

Der Schöffenrat schlägt vor, die Taxe zur Beteiligungsfinanzierung der Gemeinschaftseinrichtungen auf 20 € pro m² Bruttobaufläche für die Einheiten, die dem Wohnen dienen, festzulegen und auf 5 € pro m² Bruttobaufläche für die Einheiten, die anderen Zwecken dienen (z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Geschäfte).

Frau Hoffmann dankt der Bautenkommission für die Anpassung der Taxe zur Beteiligungsfinanzierung der Gemeinschaftseinrichtungen.

Herr Gaffinet fragt, ob vorgesehen sei, den Einnahmeverlust, der durch die neue Berechnungsmethode der Taxe zur Beteiligungsfinanzierung der Gemeinschaftseinrichtungen entsteht, durch eine Erhöhung der Grundsteuer auf brachliegendem Bauland, zu kompensieren.

Herr Beissel antwortet, es gebe auf dem Gebiet der Gemeinde Frisingen wenig unbebautes Bauland und der Schöffenrat werde die Grundsteuer nicht erhöhen. Übrigens müsse dieses Problem auf nationaler Ebene gelöst werden.

Im Namen der CSV begrüßt Herr Courtois die Anpassung der Taxe zur Beteiligungsfinanzierung der Gemeinschaftseinrichtungen. Er möchte die Taxe für den Bau von Sozialwohnungen reduzieren.

Herr Beissel antwortet, die administrativen Prozesse für den Bau von Sozialwohnungen würden im Prinzip nicht von den Personen gemacht, die in den Genuss dieser Wohnungen kämen.

Herr Courtois fragt, ob das Reglement eine Mindesttaxe festlegt, um zu verhindern, dass der administrative Aufwand grösser als die Einnahme ist. Es wird festgehalten, dass die Bautenkommission dieses Detail noch einmal bespricht.

Auf die Nachfrage von Herrn Courtois hin, informiert Herr Beissel die Gemeinderatsmitglieder, dass keine Stellungnahme der Finanzkommission gefragt wurde, um die Taxe zur Beteiligungsfinanzierung der Gemeinschaftseinrichtungen anzupassen. Herr Courtois weist auf die Wichtigkeit der Beteiligung der konsultativen Kommissionen hin.

Herr Mongelli bedankt sich erneut bei den Mitgliedern der Bautenkommission und den Gemeindetechnikern für die exzellente Zusammenarbeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Gemeindereglement über die Anpassung der Taxe zur Beteiligungsfinanzierung der Gemeinschaftseinrichtungen zu genehmigen.

Abstimmung: einstimmig

12) Vorkaufsrechte

nichts

13) Motion der CSV

Herr Courtois präsentiert die Motion der CSV bezüglich der Ausarbeitung eines Programmes für die Erweiterung respektive die Erneuerung der Gemeinschaftsplätze in der Gemeinde (siehe Punkt 2 der Tagesordnung für die Einzelheiten).

Herr Mongelli weist darauf hin, dass eines der drei Ziele des lokalen Aktionsprogrammes (PAL) darin besteht, die Wohnqualität durch unterschiedliche Projekte wie z.B. das Anlegen von Begegnungsplätzen und die Veranstaltung von Nachbarschaftsfesten, zu verbessern.

Die CSV bittet den Schöffenrat, ein Programm auszuarbeiten, um neue Begegnungsplätze zu schaffen und die existierenden Plätze an die Bedürfnisse der Bürger anzupassen, in Zusammenarbeit mit den konsultativen Kommissionen und den Bürgern. Die spezifischen Bedürfnisse der Menschen mit reduzierter Mobilität sollen auch in Betracht gezogen werden. Die nötigen Haushaltsmittel sollen in die Budgetplanung für 2022 einfließen.

Herr Beissel antwortet, dass der technische Dienst und das kommunale Atelier sich um die regelmäßige Instandhaltung der Spielplätze und der Grünanlagen kümmern und dass die ITM regelmäßig die Konformität mit den Sicherheitsvorschriften prüft. Da demnächst mit der Erstellung des lokalen Aktionsprogrammes begonnen wird,

überschneidet sich die Motion der CSV, in den Augen von Herrn Beissel, mit den Projekten, die ihm Rahmen des Wohnungsbaupaktes 2.0 ausgearbeitet werden. Deswegen schlägt der Schöffenrat vor, die Motion der CSV nicht anzunehmen.

Herr Gaffinet präzisiert, dass das Ziel der Motion nicht darin besteht, die bestehenden Anlagen zu pflegen, sondern neue Begegnungszonen zu schaffen und sie den realen Bedürfnissen der Bevölkerung anzupassen. Er nennt das Beispiel der Wohnsiedlung „Um Hau“, in der es keinen Spielplatz mehr gibt obwohl viele Kinder dort wohnen.

Herr Beissel antwortet, das Grundstück gehöre nicht der Gemeinde, obwohl die Gemeinde es instand halte.

Herr Mongelli wiederholt, dass die von der Motion geforderten Projekte in den Zielen des lokalen Aktionsprogrammes enthalten sind. Außerdem subventioniert der Staat die Honorare des Wohnungsbauberaters für die Erstellung des lokalen Aktionsprogrammes und die Kommunikation mit den Bürgern (Informationsversammlungen, Workshops...).

Frau Hoffmann informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die Chancengleichheitskommission, die Integrationskommission und der Schöffenrat eine Versammlung mit der ASTI und einem Vertreter des Familienministeriums hatten, um sich über den Pakt „Zesumme liewen“ zu informieren.

Herr Courtois bedauert, dass die politische Majorität die Forderungen der CSV als Doppelarbeit mit dem lokalen Aktionsplan sieht. Die Priorität des Wohnungsbauberaters wird die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sein und ihm wird wenig Zeit zur Verfügung bleiben, um Projekte zur Verbesserung der Lebensqualität auszuarbeiten. Das Programm, das die CSV fordert, wäre vollständiger und den Bedürfnissen der Bürger optimal angepasst. Das lokale Aktionsprogramm könnte diese Projekte übernehmen.

Herr Mousel sieht keine Notwendigkeit, neue Spielplätze einzurichten, da in vielen Wohnsiedlungen jedes Haus einen privaten Spielplatz (Springschloss, Rutschbahn usw.) im Garten hat.

Herr Gaffinet weist darauf hin, dass viele Kinder in Wohnungen leben und weder einen Garten noch einen privaten Spielplatz zur Verfügung haben.

Der Schöffenrat beschließt, mit 6 Stimmen gegen 5, die Motion der CSV nicht zurückzubehalten, weil die Motion gegenstandslos geworden ist.

Abstimmung: 6 Stimmen gegen die Motion

5 Stimmen für die Motion

14) Mündliche Fragen an den Schöfferrat

Betreffend die privaten Grundstücke, die von den Gemeindearbeitern instandgehalten werden, fragt Herr Gaffinet, ob die Gemeindeverwaltung den Besitzern regelmäßig Rechnungen ausstellt.

Herr Beissel erklärt, dass die Gemeinde das Recht hat, Pflanzen zurückzuschneiden, die in den öffentlichen Bereich überwachsen und so die die Nachbarn und/oder Passanten behindern, und dem Besitzer die Rechnung zu schicken. Im Fall des Grundstücks in der Straße „um Hau“ hat die Firma, die Besitzer des Grundstücks ist, Konkurs gemacht. Deswegen stellt die Gemeindeverwaltung den Unterhalt des Grundstücks nicht in Rechnung.